

I - 5962 (596/02)

S p o r t b o o t u n f ä l l e

im Verlauf der Wassersportsaison des Jahres 2005 auf den bayerischen Seen, den Bundeswasserstraßen im Raum Bayern und dem bayerischen Teil des Bodensees

1. Unfallentwicklung auf den Gewässern im Dienstbereich der bayerischen Wasserschutzpolizei:

Nachdem sich die Sportbootunfälle in den Jahren 2002, 2003 und 2004 erfreulicherweise nahezu halbiert hatten, erreichte ihre Zahl im Jahr **2005** mit **83** Unfällen wiederum annähernd den Höchststand von 2001 mit 88 Unfällen.

Sportbootunfälle in Bayern insgesamt:	Anstieg/Rückgang im Vergleich zum Vorjahr:
2000: 60	
2001: 88	28 (+)
2002: 46	42 (-)
2003: 58	12 (+)
2004: 48	10 (-)
2005: 83	35 (+)

Die Zahl der Sportbootunfälle verteilte sich im Jahr 2005 wie folgt:

(Zahlen des Jahres 2004 in Klammern)

- bayerische Seen 24 (16)
- Bundeswasserstraßen 34 (21)
- bayerischer Teil des Bodensees 25 (11)

2. Unfallarten:

Hinsichtlich der Unfallarten nahmen auch im Jahr 2005 die „Sportbootunfälle ohne Fremdbeteiligung“ mit 47 (27) Ereignissen wiederum den Spitzenplatz ein. Diese Unfälle verteilten sich

- auf die bayerischen Seen mit 16 ⁽¹⁶⁾ Unfällen,
- auf die Bundeswasserstraßen mit 11 Unfällen und
- auf den bayerischen Teil des Bodensees mit 20 ⁽⁹⁾ Unfällen.

Bei den 11 Unfällen ohne Fremdbeteiligung, die sich auf den Bundeswasserstraßen ereigneten, handelte es sich um Anfahrungen von Wasserbauwerken, Ufern und Ufermauern. Bei 10 Unfällen auf den Bundeswasserstraßen waren Fahrzeuge der gewerblichen Schifffahrt beteiligt bzw. die Unfälle wurden durch diese verursacht.

3. Unfallursachen:

Auf den bayerischen Seen und auf dem bayerischen Teil des Bodensees war im Jahr 2005 bei 17 Fällen wiederum das Wetter als Hauptunfallursache zu verzeichnen. Auf den Bundeswasserstraßen führten dagegen die Nichtbeachtung der Fahrregeln und Leichtsinns am häufigsten zu Sportbootunfällen. Insgesamt 3 Unfälle waren landesweit auf Alkoholeinfluss zurückzuführen und 16 Unfälle wurden durch technische Mängel an Sportbooten verursacht.

4. Unfallfolgen:

4.1 Getötete Personen:

Während der Wassersportsaison 2005 kamen 3 Personen ums Leben:

29.03.2005 Straubing, Donau-km 2328

Ein 58-jähriger Mann ertrank, nachdem sein Kajak gekentert war und er das Fahrzeug schwimmend an Land ziehen wollte.

03.04.2005 Lenggries

Bei dem Versuch, die einen hohen Schwierigkeitsgrad aufweisende Walchenklamm zu durchfahren, kam ein 33-jähriger Kajakfahrer ums Leben. Das Boot des Verunglückten geriet beim Überfahren der Kante eines 4-m-hohen Wasserfalles in eine Querlage. Bei dem folgenden Aufprall auf dem Boden des Wasserfalles wurde er aus dem Fahrzeug geschleudert und trieb bewusstlos in dem dort vorhandenen starken Wirbel. Die Bergung des Wassersportlers aus der ca. 20-m-tiefen, schwer zugänglichen Klamm gestaltete sich außerordentlich schwierig. Er wurde mit einem Rettungshubschrauber in das Klinikum Murnau eingeliefert. Dort verstarb er ca. 2 Stunden nach dem Unfall.

25.06.2005 Fürth, MDK-km 57,3

Eine Motoryacht stieß mit hoher Geschwindigkeit gegen eine Spundwand. Bei dem Aufprall wurde der in seinem Fahrzeug stehende 77-jährige Bootsführer gegen die obere Metalleinfassung der Windschutzscheibe geschleudert und dabei tödlich verletzt. Zwei in dem Boot mitfahrende Kinder im Alter von 12 und 14 Jahren wurden mit

einem Schock und Prellungen in das Klinikum Fürth eingeliefert. Der Bootsführer hatte wegen des von anderen Sportbooten verursachten Wellenganges unvermittelt den Halt und damit die Kontrolle über sein Fahrzeug verloren.

4.2 Verletzte Personen:

Bei den Sportbootunfällen im Dienstbereich der bayerischen Wasserschutzpolizei wurden im Jahr 2005 insgesamt **26** ⁽¹¹⁾ Personen verletzt. Davon entfielen

- auf die bayerischen Seen 16,
- auf die Bundeswasserstraßen 6 und
- auf den bayerischen Teil des Bodensees 4 Verletzte.

Von den Sportbootunfällen, bei denen Personen verletzt wurden, werden folgende Ereignisse exemplarisch dargestellt:

19.06.2005 Ammersee, Herrschinger Bucht

Beim Zusammenstoß zweier Segelboote stürzte der Mast des bevorrechtigten Fahrzeuges in das Boot. Der dreijährige Sohn des Bootsführers wurde verletzt und musste im Krankenhaus ambulant behandelt werden.

21.07.2005 Großer Brombachsee vor Enderndorf

Der Bootsführer eines Katamarans luvte an, um das stark krängende Fahrzeug wieder auf ebenen Kiel zu bringen. Der im Trapez hängende und das Boot ausreitende Vorschoter verlor wegen der plötzlichen Fahrtverzögerung beim Wiedereintauchen des aus dem Wasser gehobenen Rumpfteiles den Halt und stieß im Fallen mit dem Kopf gegen den leeseitigen Bootskörper. Er zog sich dabei eine Gehirnerschütterung und ein Schleudertrauma zu. Er wurde in das Krankenhaus Gunzenhausen eingeliefert.

20.08.2005 Bodensee vor Wasserburg

Im Verlauf einer Regatta stießen zwei Segelfahrzeuge zusammen. Auf dem bevorrechtigten Fahrzeug wurde dabei eine in einer Luke des Vorschiffs stehende Mitseglerin eingeklemmt. Die Frau erlitt schwere innere Verletzungen und wurden mit dem Rettungshubschrauber in das Klinikum Ravensburg verbracht. Nach Aussage des Skippers des ausweichpflichtigen Segelbootes verdeckten ihm die gesetzten Segel die Sicht auf den Kollisionsgegner. Ein Ausguck war nicht aufgestellt.

:

4.3 Sachschäden:

Bei den Sportbootunfällen im gesamten Dienstbereich der bayerischen Wasserschutzpolizei wurden im Jahr 2005 insgesamt **72** ⁽⁴⁸⁾ Fahrzeuge beschädigt.

5. Wichtige Hinweise der Wasserschutzpolizei zur Vermeidung von Sportbootunfällen:

Im Hinblick auf das Wetter als eine der Hauptunfallursachen, sollten die folgenden, in vielen Fällen lebenswichtigen Hinweise auf gute Seemannschaft dringend beachtet werden:

- Wurde die jeweilige Wetterentwicklung genügend beobachtet (Vorsichtsmeldung bzw. Sturmvorwarnung und Sturmwarnung) ?
- Haben die Bootsführer, die trotz einer erkennbar bevorstehenden Wetterverschlechterung auslaufen oder auf dem See verbleiben, die sich daraus ergebenden Risiken richtig eingeschätzt ?
- Wurden die Wasserfahrzeuge auf die Starkwindverhältnisse vorbereitet, z.B. durch rechtzeitiges Verkleinern der Segelfläche und Sicherung gegen Wassereinbruch ?
- Wurden rechtzeitig bzw. überhaupt Rettungswesten angelegt ?

Eine beachtliche Zahl von Seglern, deren Boote im Jahr 2005 gekentert waren, mussten wegen Unterkühlung in Krankenhäuser eingeliefert werden bzw. sich in ärztliche Behandlung begeben. Die Bekleidung der Segler sollte daher der jeweils herrschenden Wassertemperatur angepasst werden.

Die Nichtbeachtung der Fahrregeln war auch im Jahr 2005 als zweithäufigste Unfallursache festzustellen. Es gehört zu den Sorgfaltspflichten eines verantwortungsbewussten Schiffsführers, neben guter Seemannschaft auch die Ausweichregeln genau zu beachten. In diesem Zusammenhang ist es empfehlenswert, sich diese Regeln von Fall zu Fall wieder ins Gedächtnis zu rufen. Auch bei der Führung von Wasserfahrzeugen stellt sich im Laufe der Zeit eine gewisse Routine ein, wie etwa bei der Ausführung der Segelmanöver. Routine darf aber nicht zu sorglosem Verhalten im Umgang mit dem Sportboot führen. Ein gewissenhafter Bootsführer schätzt seine eigenen Fähigkeiten und insbesondere die Manövriereigenschaften seines Fahrzeuges richtig ein.

Auf den Bundeswasserstraßen müssen Kleinfahrzeuge den Fahrzeugen der Berufsschifffahrt den für deren Kurs und zum Manövrieren notwendigen Raum lassen. Die Führer der Kleinfahrzeuge können nicht verlangen, dass ihnen ausgewichen wird. Den Sportbootfahrern sollte stets bewusst sein, dass Güter- und Tankmotorschiffe, Fahrgastschiffe sowie Schub- und Koppelverbände auch im Notfall nur begrenzte Möglichkeiten haben, ein Ausweichmanöver einzuleiten.

gez.

S c h e i d
Erster Polizeihauptkommissar